

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

## Abstimmung über die EU-Naturwiederherstellungsverordnung

Anlässlich der Abstimmung über die Naturwiederherstellungsverordnung (Nature Restauration Law, NRL) hat das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz gemeinsam mit sieben Landwirtschaftsministerien anderer deutscher Bundesländer ein Schreiben an alle deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments verfasst, indem sie die Bitte formulieren, der Verordnung nicht zuzustimmen. Zudem wurden 15 Eckpunkte zur EU-Naturwiederherstellungsverordnung formuliert.

- 1. Wurde der Brief vor Veröffentlichung mit dem MEKUN abgestimmt?
- 2. Entsprechen die 15 Eckpunkte sowie die ablehnende Haltung gegen die Verordnung insgesamt der Position der gesamten Landesregierung?

## Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung ist in verschiedene Geschäftsbereiche untergliedert, die nach Artikel 36 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein durch

die Ministerinnen und Minister eigenverantwortlich geleitet werden. Im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten werden Beschlussvorschläge auf EU-Ebene innerhalb der fachlichen Geschäftsbereiche eigenständig und ressortspezifisch bewertet.

Das an die deutschen EU-Abgeordneten adressierte Schreiben wurde am 08.02.2024 per Email über das Ministerbüro des Agrarressorts des Landes Baden-Württemberg stellvertretend für die Agrarressorts der unterzeichnenden Länder versandt. Der Inhalt des Schreibens erfolgte aus fachlicher Perspektive der für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuständigen Ministerien der unterzeichnenden Länder. Das Vertreten einer Position, die über die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Belange und somit über den Geschäftsbereich des MLLEV hinausgeht, wurde weder suggeriert noch beansprucht.